



Kolping

Hygienekonzept

der Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH

für die verlängerte Mittagsbetreuung

(nach Rahmen-Hygieneplan vom 01.08.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus)

Allgemeine Verhaltensregeln

Die **Betreuer** sind dazu angehalten, den **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu den Kindern, anderen Betreuern und Lehrpersonen einzuhalten. Die Betreuer sind angehalten, auf Körperkontakt zu verzichten, sofern sich dies nicht aus pädagogischer Notwendigkeit ergibt.

In der festen Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung kann **zwischen den Kindern auf den Mindestabstand von 1,5 m verzichtet** werden.

Die Kinder werden von den Betreuern angeleitet zum richtigen Händewaschen und ggf. desinfizieren.

Die benutzten Räume für die verlängerte Mittagsbetreuung werden alle 45 Minuten mindestens 5 Minuten durch Stoßlüftung gelüftet.

Es ist auf die Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände zu achten. Sollten Gegenstände (Bsp. Brettspiel, Bastelmaterial, Bälle, etc.) gemeinsam genutzt werden, so müssen zwingend vorher und nachher die Hände ausreichend gewaschen werden. Die gemeinsame Nutzung muss vom Personal betreut werden.

Der Toilettengang ist nur Einzeln möglich. Bei kleinen Kindern ausreichend auf Handhygiene achten.

Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) sind die Eltern umgehend zu informieren und das Kind wieder nach Hause zu schicken.

Maskenpflicht:

Auf dem **Schulgelände** und im **Schulgebäude** besteht die **Pflicht** eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Zusätzlich ist weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu achten (Fluren, Treppenhäuser, etc.).

Eine Maskenpflicht besteht im Raum der Mittagsbetreuung, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann. **Dies bedeutet, dass bei gemeinsamen Spielaktivitäten im Innenbereich zwischen den Kindern eine Maskenpflicht besteht.**

Die Maskenpflicht entfällt am Sitzplatz im Klassenzimmer und am Sitzplatz im Raum der Mittagsbetreuung. Die Maskenpflicht entfällt, wenn die Betreuer aus pädagogischer-didaktischen Gründen eine Ausnahme erlauben. Die Maskenpflicht entfällt beim Ausüben von Sport und Musik.

Die Maskenpflicht für Betreuer und Kinder entfällt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Die Maskenpflicht entfällt bei der Nahrungsaufnahme.

Handhygiene:

Am **Eingangsbereich der Schule** ist ein **Desinfektionsmittel** aufgestellt. Diese sollen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes von **allen** Personen genutzt werden.

Nach jedem Toilettengang sind die Hände ausreichend lang mit Wasser und Waschlotion zu waschen. Bei kleineren Kindern sollte man mit unterstützen (mind. 30 Sekunden, Zwischenräume). Es sind Einmalhandtücher zu verwenden.

Hausaufgabenzeit:

Die Bearbeitung der Hausaufgaben erfolgt im jeweiligen Klassenzimmer bzw. im Raum der Mittagsbetreuung. Die feste Sitzordnung aus der Schulzeit muss auch während der Mittagsbetreuung eingehalten werden. Die Kinder sollten nach Möglichkeit an Einzeltische mit frontaler Sitzordnung gesetzt werden.

Verhaltensregeln für die Freizeitangebote

Kinder sollen sich nur alleine oder in Begleitung einer betreuenden Person auf dem Gang aufhalten, sodass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.

Sporthallen dürfen nur maximal für 120 Minuten genutzt werden. Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.

Auf Grund der momentanen Hygieneregulungen können keine gemeinsamen Kochaktivitäten stattfinden.

Bei allen weiteren Freizeitangeboten gelten die Regelungen für den Unterricht, bzw. wie oben erläutert.

Leitfaden für Betreuer der Mittagsbetreuung

Die effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2

- Händewaschen mit Seife für mind. 30 Sekunden
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- mindestens 1,5 m Abstand
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Betreuern, Eltern als auch bei Kindern **eine individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob die Person an der Mittagsbetreuung teilnehmen kann.

Husten- und Niesetikette:

Gerade in Räumlichkeiten ohne Masken ist darauf zu achten, dass das Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch erfolgt, um eine direkte Verbreitung von Viren oder eine Übertragung von Viren über die kontaminierten Handflächen unterbunden wird. Kinder sind zu diesem Verhalten anzuhalten und auf die nachfolgende und notwendige Handhygiene hinzuweisen.

Körperkontakt:

Der Körperkontakt von allen Personen in den Räumlichkeiten ist so gering wie nötig zu halten. Hierzu gehören direkte Kontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln, aber auch indirekte Kontakte, die durch die Weitergabe von Gegenständen (Schere, Papier, Stifte, ...) erfolgen. Das Berühren von vermeintlich stark kontaminierten Flächen wie Lichtschalter, Türklinken sollte vermieden werden. Falls notwendig soll mit dem Ellbogen die Fläche berührt werden. Beim unbeabsichtigten Kontakt sollen die Hände umgehend gewaschen werden. Das Berühren des Gesichts mit den Händen ist zu vermeiden, um die Übertragung der Viren auf die Schleimhäute zu unterbinden. Die Kinder sollen zu diesem Verhalten angehalten werden. Die Betreuer fungieren als Vorbild.

Anzeige von Krankheitssymptomen:

Corona-Symptome sind von Kindern und Betreuern sofort der Gemeinde bzw. Schule anzuzeigen. Kinder und Betreuer melden sich entsprechend krank. Sollten diese Symptome bei Kindern und Betreuern während der Betreuungszeit auftreten, so werden die Eltern umgehend informiert und der Kranke sofort des Raumes verwiesen. **Personen, die Corona-Symptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen dürfen die verlängerte Mittagsbetreuung nicht besuchen.** Auch Personen, die Kontakt zu infizierten Personen haben oder seit dem letzten Kontakt zu infizierten Personen noch keine 14 Tage vergangen sind dürfen die verlängerte Mittagsbetreuung nicht besuchen und die Schule nicht betreten.

Reinigung der Klassenzimmer bzw. exponierter Oberflächen:

Die Reinigungskräfte (von der Gemeinde bzw. Schule) werden die Oberflächen des Mobiliars in den von den Kindern genutzten Räumen einmal am Tag reinigen. Deshalb darf während des Tages kein Kind seinen Platz mit einem anderen Kind der Gruppe im Klassenzimmer tauschen. Sollte eine Kontamination einer Oberfläche während eines Tages entstehen, die sofort bereinigt werden muss, so ist diese anlassbezogene Reinigung selbst von den Betreuern durchzuführen.

Kommunikation der Verhaltensregeln:

Die Verhaltensregeln des Hygienekonzepts werden den Eltern, rechtzeitig mittels des Elternbriefs für die Teilnahme an der verlängerten Mittagsbetreuung, mitgeteilt. Dieses Schreiben geht auch an alle Betreuer, sowie die in den Gebäuden tätigen Personen und den Sachaufwandsträger. Die Betreuer kommunizieren die Verhaltensregeln gegenüber den Kindern, die an der verlängerten Mittagsbetreuung teilnehmen.

Die Eltern werden gebeten, vorab ihr Kind über die Hygienemaßnahmen aufzuklären.